

Niederschrift

Abstimmung über den Ortsvorsteher von Ebbinghausen am 2. Dezember 2007

1. Wahlvorstand

Zu der auf heute anberaumten Wahl des Ortsvorstehers waren vom Wahlvorstand erschienen:

- | | |
|------------------|---------------|
| - Werner Lenze | Wahlvorsteher |
| - Dirk Radine | Beisitzer |
| - Manfred Hüsten | Beisitzer |

2. Wahlhandlung

2.1 Der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass er die übrigen Mitglieder des Wahlvorstandes zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, verpflichtete.

Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

2.2 Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.3 Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen und zusammenfalten konnten, war im Wahlraum 1 Sichtblende auf Tischen aufgestellt.

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnte die Sichtblende überblickt werden.

2.4 Mit der Stimmabgabe wurde um 18:00 Uhr begonnen.

2.5 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.
 Als wichtige Vorfälle sind zu benennen:

2.6 Um 20:00 Uhr erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen. Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses

3.1 Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung unter der Leitung des Wahlvorstehers vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.

3.2 Die Stimmzettel wurden entnommen und in gefaltetem Zustand gezählt.
Die Zählung ergab Stimmzettel = Wähler.

3.3 Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
Die Zählung ergab Vermerke.

3.3 Die Zahl der Stimmzettel stimmt mit der Zahl der Vermerke überein.
 Die Zahl der Stimmzettel war um größer / kleiner als die Zahl der Vermerke.
Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählung herausstellte, erklärte sich aus folgenden Gründen:

3.4 Danach entfalteten mehrere Beisitzer unter Aufsicht des Wahlvorstehers die Stimmzettel einzeln, bildeten daraus die folgenden Stapel und behielten sie unter Aufsicht.

3.4.1 a) Mehrere Stapel aus den Stimmzetteln mit offensichtlich gültiger Stimme, getrennt nach Stimmen für die einzelnen Bewerber,
b) einen Stapel aus den ungekennzeichneten Stimmzetteln,
c) einen Stapel mit Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben.

3.4.2 Der Beisitzer, der die zu a) gebildeten Stapel unter ihrer Aufsicht hatte, übergab die einzelnen Stapel nacheinander dem Wahlvorsteher. Dieser prüfte, ob die Kennzeichnung eines jeden Stapels gleichlautete, und sagte zu dem Stapel laut an, für welchen Bewerber er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, wurde er dem Stapel zu c) beigefügt

3.4.3 Anschließend prüfte der Wahlvorsteher die ungekennzeichnet abgegebenen Stimmzettel des Stapels zu b) und sagte an, dass hier die Stimmen ungültig sind.

3.4.4 Danach zählten die Beisitzer nacheinander die vom Wahlvorsteher geprüften Stimmzettelstapel zu a) und b) unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten die Zahl der für den jeweiligen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen sowie die Zahl der ungültigen Stimmen (ungekennzeichnet abgegebene Stimmzettel).

3.4.5 Anschließend entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen des zu c) gebildeten Stapels mit ausgesonderten Stimmzetteln.
Der Wahlvorsteher gab den Beschluss mündlich bekannt und sagte bei den gültigen Stimmen an, für welchen Bewerber die Stimme abgegeben wurde. Er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels die Entscheidung des Wahlvorstandes und versah diese Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

3.4.6 Die Zahl der ungültigen und der gültigen Stimmen wurden unter Berücksichtigung der durch Beschluss für ungültig oder gültig erklärten Stimmen unter Abschnitt 4 "Wahlergebnis" in die Wahlniederschrift eingetragen.

4. Wahlergebnis

a) Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis	181
b) Wähler	110
c) ungültige Stimmen	0
d) gültige Stimmen	110

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

1. Kleegraf, Ralf	63
2. Koch, Jürgen	42
3. Tochtrop, Heinrich	5

Summe: 110

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

keine

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

keine

5.2 Während der Wahlhandlung war der gesamte Wahlvorstand anwesend.

5.3 Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses waren öffentlich

5.4 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ebbinghausen, 2. Dezember 2007

gez. Werner Lenze
(Wahlvorsteher)

gez. Dirk Radine
(Beisitzer)

gez. Manfred Hüsten
(Beisitzer)